

Ausschuß für Kommunalpolitik  
46. Sitzung

25.10.1989  
zi-sz

Noch liege die Steuerschätzung nicht vor. Daß die Steuernehreinnahmen in der von Abg. Leifert genannten Höhe lägen, werde nicht bestritten. Wenn keine Anträge gestellt würden, flössen die Mittel wie üblich in das GFG ein. Die Landesregierung werde über die Verwendung der Mittel zwar Vorstellungen entwickeln, es lasse sich aber noch nicht sagen, ob sie als erste Initiativen ergreifen werde.

Der Vorsitzende merkt an, daß der Ausschuß in der nächsten Sitzung die Asbestproblematik aufgreifen werde.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) erläutert, daß nach § 100 BSHG Zuständigkeiten auch der Landschaftsverbände auf die örtliche Ebene delegiert werden könnten. Die zur Zeit der Funktionalreform eingesetzte "Projektgruppe Landschaftsverbände" habe bei der damaligen Diskussion über § 100 BSHG für dessen Beibehaltung plädiert mit dem Argument, daß die Regelung eine Art internen Lastenausgleich bewirke, denn die Umlage treffe sowohl die großen Städte, in denen die Zahl der Pflegefälle größer sei, als auch die Kreise. Die Landesregierung werde über die wachsenden Belastungen aus den Sozialhilfeleistungen weiter nachdenken und versuchen, zusammen mit den Landschaftsverbänden und den großen Städten eine vernünftige Lösung zu finden. Bisher gebe es bereits gute Ansätze, die Betreuung alter Menschen vor Ort noch effektiver und möglicherweise kostengünstiger zu gestalten.

Abg. Leifert (CDU) greift das Stichwort "Lastenausgleich" auf und bittet MDgt Held, dem Ausschuß eine Aufstellung darüber, wie hoch die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte belastet würden, an die Hand zu geben.

MDgt Held (Innenministerium) sagt dies zu.

Der Vorsitzende fragt, was es mit einem Bericht der WAZ vom 25. Oktober 1989, nach dem fünf Kämmerer rheinischer Großstädte gefordert hätten, den Verbundsatz um 5 % zu erhöhen, auf sich habe.

StS Riotte (Innenministerium) erwidert, davon sei ihm nichts bekannt.